



öffentlich

Betreff:

Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 09.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Bericht der Friedrich-Engels-Straße zwischen dem Hauptbahnhof und Freiland e. V. zu prüfen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2012 über die Umsetzung zu berichten.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im o. g. Bereich der Friedrich-Engels-Straße ist bisher nur eine einseitige Wohnbebauung zu verzeichnen gewesen. Im Jahr 2010 ist das sogenannte "City- Quartier" mit 639 Wohneinheiten entstanden, dazu gekommen sind 2011 noch weitere ca.340 Wohneinheiten als " Betreutes Wohnen" entstanden.

Insbesondere durch LKW- und Bus-Verkehr in den Nachtstunden, sowie einigen unverbesserlichen Rasern , u.a.Taxen, ist die Wohn- und Aufenthaltsqualität sehr beeinträchtigt. Dazu kommt noch der Ausfall der Regionalbahnen, die durch ein erhöhtes Busaufkommen (10-Minuten-Takt) kompensiert werden.

Möglichkeiten der Lärmreduzierung bestehen z.B. in der Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung (oder ständiger Kontrolle) für Fahrzeuge über 7,5 t zwischen 22 und 06 Uhr oder/und die Führung über die Friedrich-List-Straße und das sogenannte "Meier-Ohr".

Schwerpunktartige Geschwindigkeitskontrollen können ggf. das Fahrverhalten auch im Hinblick auf die Einhaltung der bestehenden Geschwindigkeitsgrenze von 50 km/h-positiv beeinflussen.